

**Bericht**  
**des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**  
**betreffend den**  
**Tätigkeitsbericht 2020 - 2022**  
**der Oö. Patientenentschädigungskommission**

[L-2014-133423/12-XXIX,  
miterledigt [Beilage 725/2024](#)]

Gemäß § 86a Abs. 1 und 2 des Oö. Krankenanstaltengesetzes 1997, LGBl. Nr. 132/1997, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 35/2020, ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung „Oö. Patientenentschädigungsfonds“ trägt. Aufgabe dieses Fonds ist die Entschädigung von Patienten, denen durch die Behandlung in oberösterreichischen öffentlichen und gemeinnützigen privaten Krankenanstalten ein Schaden entstanden ist, für den eine Haftung des Rechtsträgers nicht eindeutig gegeben ist.

Auf Grund der Bestimmungen des § 86b Abs. 1 und 3 Oö. KAG 1997 ist das Organ des Fonds die Entschädigungskommission. Die Geschäftsstelle des Fonds ist das Amt der Oö. Landesregierung.

Der Entschädigungskommission obliegt gemäß § 86d Oö. KAG 1997 die Verwaltung und die Wahrnehmung der Aufgaben des Fonds, insbesondere

1. Prüfung der Ansuchen auf Entschädigungen,
2. Entscheidung über die Gewährung von Entschädigungen,
3. Entscheidung über die Rückforderung von Entschädigungen,
4. Genehmigung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses.

Gemäß § 86f Oö. KAG 1997 hat der Fonds dem Landtag im Wege der Landesregierung alle drei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Dem Landtag wurde zuletzt im Jahr 2021 über die Jahre 2017 bis 2019 berichtet.

Der Tätigkeitsbericht 2020 - 2022 wurde von der Entschädigungskommission nach Erörterung in der Sitzung am 6. Dezember 2023 einstimmig beschlossen.

Im Jahr 2020 wurden in elf Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 137 Fälle behandelt. Die Summe der zuerkannten Entschädigungen für die 114 Fälle, die positiv im Sinn einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 1.423.470,00 Euro.

Im Jahr 2021 wurden in sieben Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 95 Fälle behandelt. Die Summe der zuerkannten Entschädigungen für die 76 Fälle, die positiv im Sinn einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 855.670,00 Euro.

Im Jahr 2022 wurden in neun Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 122 Fälle behandelt. Die Summe der zuerkannten Entschädigungen für die 101 Fälle, die positiv im Sinn einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 1.275.930,00 Euro.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum ein Betrag in Höhe von 3.555.070,00 Euro an die Patienten zuerkannt. Die Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2022 beliefen sich auf einen Gesamtbetrag von 3.532.761,11 Euro.

**Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht betreffend die Oö. Patientenentschädigungskommission 2020 - 2022, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 8. Jänner 2024 ([Beilage 725/2024](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.**

Linz, am 15. Februar 2024

**Mag. Dr. Elisabeth Manhal**  
Obfrau

**Elisabeth Gneißl**  
Berichterstatteerin